

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

N°: IKO MONO PHALT F/F NH 001 DE



1. **Kenncode** IKO MONO PHALT F/F
2. **Vorgesehener Verwendungszweck** Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und andere Verkehrsflächen aus Beton
3. **Hersteller** IKO-AXTER  
6, rue Laferrière  
75009 Paris  
France  
www.iko.fr/dop
4. **Bevollmächtigte** NR
5. **System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produkts** System 2+
- 6a. **Bauprodukt von einer harmonisierten Norm erfasst** EN 14695  
Der BCCA hat als notifizierten Stelle Nr. 0749 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 0749-CPR-BC2-381-01709-0001-01 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.
- 6b. **Europäische Technische Bewertung :** NR
7. **Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale		Leistung				Harmonisierte technische Spezifikation	
		Werte	Toleranz		Einheiten		
			min.	max.			
Zugverhalten Höchstzugkraft	Längsrichtung	700	500	-	N/50mm	EN 14695:2010	
	Querrichtung	550	400	-			
Zugverhalten Bruchdehnung	Längsrichtung	35	30	-	%		
	Querrichtung	35	30	-			
Wasserabsorption		≤ 2			%		
Kaltbiegeverhalten		≤ -15			°C		
Haltbarkeit EN 1296	Wärmestandfestigkeit	100	90	-	°C		
	Kaltbiegeverhalten	≤ 0			°C		
Widerstand gegenüber dynamischen Wasserdruck		Konform			-		
Widerstand gegenüber Verdichtung der Schutzschicht		NA			-		
Verhalten von Bitumenbahnen bei Anwendung von Gußasphalt		0			%		
Rissüberbrückungsfähigkeit		NPD			-		
Gefährliche Stoffe		Hinw. 2 und 3			-		
Leistungsmerkmale mit IKOpro Primaire bitume Aderosol GC							
Abreißfestigkeit		≥ 0,5			N/mm <sup>2</sup>		
Schubfestigkeit		≥ 0,1			N/mm <sup>2</sup>		
Verträglichkeit nach Wärmelagerung		≥ 85			%		

NR : Nicht Relevant

Hinweis 1: Dieses Produkt enthält weder Asbest noch Steinkohlenteerderivate.

Hinweis 2: Da keine harmonisierte europäische Norm vorliegt, hat die Überprüfung und Erklärung zur Auslaugung/Zusammensetzung anhand der am Einsatzort geltenden nationalen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistung des Produkts gemäß oben entspricht der erklärten Leistung.

Gemäß Vorschrift (UE) n°305/2011, verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß oben.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:  
Peter Fleischmann (Geschäftsführer)

Paris  
29/09/2023